

1. Präambel

Der Förderpreis Qualität wird alle zwei Jahre von der Deutschen Gesellschaft für Qualität e. V. (DGQ) vergeben. Zu Ehren des langjährigen Vorsitzenden der DGQ und in Würdigung seiner Verdienste um die DGQ wird der Förderpreis „Walter-Masing-Preis“ genannt.

Der Preis soll Spitzenleistungen in allen Schichten der Qualitätsthematik fördern und deren Ausbreitung unterstützen.

Die für die Verleihung des Preises geltenden Richtlinien sind nachfolgend zusammengestellt.

2. Zweck der Verleihung des Förderpreises

Der Förderpreis soll Einzelpersonen und Teams veranlassen, sich mit dem Gedankengut der Qualität intensiv auseinanderzusetzen und ihr erworbenes Wissen der Allgemeinheit zugute kommen zu lassen.

Der Förderpreis ist Teil der DGQ-Strategie zur Förderung von Spitzenleistung.

3. Allgemeine Richtlinien zur Ausschreibung des Wettbewerbs und der Teilnahmebedingungen

3.1 Ausschreibung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb um die durch den Walter-Masing-Preis auszuzeichnende Spitzenleistung erfordert eine Ausschreibung, die alle potentiellen Institutionen als auch Personen erreicht.

Der operative Prozess wird in einer DGQ-Verfahrensanleitung geregelt.

3.2 Art und Form der Arbeit

Bei der Arbeit, die in deutscher Sprache und 6-facher Ausfertigung schriftlich einzureichen ist, muss es sich um eine eigens für diesen Wettbewerb verfasste Ausarbeitung eines Themas aus dem Gesamtbereich der Qualität handeln. Sie soll nicht früher als 3 Jahre vor dem Einreichungstermin verfasst worden sein.

Die Ausarbeitung kann sein:

- eine selbständige Forschungs- und Entwicklungsarbeit
- die Darstellung einer richtungweisenden praktischen Lösung.

Die Arbeit selbst soll in der Regel 30 Schreibmaschinenseiten nicht überschreiten. Anlagen in Form von Umfrageergebnissen, Tabellen u.ä. sind in angemessenem Umfang zulässig.

3.3 Teilnahmebedingungen

An dem Wettbewerb können sich natürliche Personen sowie interdisziplinäre Teams beteiligen, die erklären, dass sie die alleinigen Autoren der eingereichten Arbeit sind.

4. Richtlinien für die Bewertung und Vergabe des Förderpreises

4.1 Bewertungskriterien

Für die Bewertung der eingereichten Arbeiten gelten folgende Hauptkriterien

- Originalität
- Bedeutung für Praxis oder Forschung und Lehre
- Behandlung des Themas
- Darstellung und Form.

4.2 Preiskuratorium

Der Vorstand der DGQ beruft ein Preiskuratorium, dessen Vorsitz ein Vorstandsmitglied der DGQ übernimmt, wobei er durch den Ressortleiter „Forschung & Lehre“ der DGQ unterstützt wird. Die Geschäfte des Preiskuratoriums müssen vertraulich behandelt werden.

Die Vorschläge zur Preisverleihung muss das Preiskuratorium einstimmig beschließen. Sie sind dann vom Vorsitzenden des Preiskuratoriums an den Vorstand der DGQ zur endgültigen Beschlussfassung weiterzuleiten.

4.3 Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen

Der Förderpreis wird an ein und dieselbe Person nur einmal verliehen. Preisträger früherer Wettbewerbe scheidern für weitere Wettbewerbe aus.

Die DGQ behält sich vor, bei Vorliegen mehrerer gleichwertiger Arbeiten und auf Empfehlung des Preiskuratoriums eine Teilung des Preises vorzunehmen.

Nicht prämierte Arbeiten können von der DGQ zwecks Veröffentlichung erworben werden.

5. Preisverleihung

Der Förderpreis ist mit 10.000 EUR dotiert. Der Preisträger erhält eine entsprechende Urkunde.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer geeigneten DGQ- oder FQS-Tagung.

Die Bekanntgabe des Preisträgers und – soweit möglich – die Veröffentlichung des Beitrages wird in einer für die Förderung von Spitzenleistung unterstützenden Form vorgenommen.

6. Schlussbestimmung

Die Zuerkennung des Preises wird von der DGQ nach den Grundsätzen der Neutralität vorgenommen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

DGQ/Frankfurt am Main
Dezember 2005/GHH/Va/Pe/Kae